



BU Nr. 041/2024

**Ausstattung der neuen Räume der vhs und Kulturamt im Reichenecker-Areal –
Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen**

Gremium	am	
Gemeinderat	16.05.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 89.800 Euro zur Ausstattung der neuen Räume der Volkshochschule Unteres Remstal und des Kulturamts zu. Hiervon entfallen 31.000 Euro auf Produkt 27.10.0000 / 78310000 (vhs) und 58.800 Euro auf Produkt 28.10.200 / 78310000 (Kulturamt).

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	89.800 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	0 Euro
Haushaltsplan Seite:	228 ff / 240
Produkt:	27.10.0000 – Volkshochschule 28.10.200 – Kulturverwaltung
Maßnahme (nur investiver Bereich):	310
Produktsachkonto:	78310000 - - Erwerb von bewegl. Sachvermögen
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	Kein Deckungsvorschlag

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

2.1 Planen, Bauen, Wohnen

Verfasser:

30. April 2024, Amt für Kultur, Stadtmarketing und Sport, Herr Beglau

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	07.05.2024	Zustimmung
Oberbürgermeister	Scharmann,	07.05.2024	Zustimmung

Liegenschaftsamt Amt für Kultur, Stadtmarketing und Sport	Michael, Oberbürgermeister Heinisch, Karlheinz	02.05.2024	Zustimmung Zustimmung
Liegenschaftsamt	Beglau, Jochen	30.04.2024	
Liegenschaftsamt	Heinisch, Karlheinz	02.05.2024	Zustimmung

Sachverhalt:

Die Volkshochschule Unteres Remstal e.V., Zweigstelle Weinstadt, zieht voraussichtlich im Herbst 2024 in die Räume der ehemaligen Stadtbücherei, Poststraße 15/3, (Reichenecker-Areal), um. Gleichzeitig zieht auch das Amt für Kultur, Stadtmarketing und Sport, das derzeit im ehemaligen Notariat, Bundschuhweg 3, untergebracht ist, in die ehemalige Stadtbücherei um. Zu den Gründen der geplanten Umzüge wird auf BU 101 / 2023 verwiesen.

Nach langer Planungszeit und Verhandlungen liegt nun auch die letztgültige Abgrenzung der vom Vermieter zu erbringenden Raumausstattung gegenüber der vom Mieter zu erbringenden Ausstattung vor. Die Abgrenzung ist sachgerecht: Der Vermieter trägt in aller Regel keine Kosten, die üblicherweise der Mieter zu tragen hat (insbesondere z.B. lose Einrichtungsgegenstände oder Einbauküche). Auf Grundlage dieser Abgrenzung wurde ein Ausstattungsplan mit Kostenschätzung für die Räume der vhs, des Kulturamts und der gemeinsam genutzten Räume erstellt. Die Abgrenzung der Aufwendungen zwischen Volkshochschule und der Stadt Weinstadt erfolgt aufgrund eines Vorstandsbeschlusses, wie er auch auf die VHS-Neubauten in Waiblingen und Fellbach angewendet wurde. Dies bedeutet, dass die Volkshochschule selbst ebenfalls Aufwendungen hat, die hier jedoch nicht betrachtet werden.

Der erforderliche Mehrbedarf für die Stadt Weinstadt im Haushaltsjahr 2024 ermittelt sich wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Alle Beträge in Euro.

Aufgabe	Stadt für VHS	Stadt für Kulturamt
Allgemein (Umzugskosten, Beschilderung Außenbereich, Müllentsorgung, Technik Eingangsbereich etc.)	8.000	4.500
Foyer/Aufenthaltsbereich/offene Bereiche (insbes. öffentliche Küchenzeile mit Geräteausstattung und Theke)	14.000	
Bewegungsraum (Musikanlage, Leinwand, Sichtschutz)	4.000	
Kursraum 3/ Besprechungsraum (Prowise Board)		800
Stuhllager (Tresor)	1.500	
Teeküche vhs- und Stadt-Mitarbeiter	3.500	3.500
Büroausstattung Kulturamt		40.000
Lagerausstattung Kulturamt		10.000
Summe	31.000	58.800
SUMME GESAMT für die Stadt		89.800

Die Mehrauszahlungen verteilen sich wie folgt:

Anteile Stadt für die vhs: 31.000 Euro auf Produkt 27.10.0000 / 78310000

Anteile Stadt für Kulturamt: 58.800 Euro auf Produkt 28.10.200 / 78310000

Dem bisher im Haushalt 2024 nicht veranschlagten Mehrbedarf in Höhe von 89.800 Euro ist vom Gemeinderat als außerplanmäßige Auszahlungen zuzustimmen, damit zeitnah die entsprechenden Ausschreibungen erfolgen können.

